

Biberach, 12.07.2016

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 149/2016/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	25.07.2016	Beschlussfassung

Betriebskonzept und Bezuschussung für das Jugendhaus und Weiterbetrieb der etablierten Jugend-Standorte in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Konzeption des Vereins Jugend Aktiv e.V. wird zugestimmt. Jugend Aktiv übernimmt mit der Inbetriebnahme des Jugendhauses die Trägerschaft.
2. Der Jugendhausleiter (100%) und der pädagogische Mitarbeiter für die offenen Angebote (50%) werden beim Verein Jugend Aktiv e.V. angestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Jugend Aktiv e.V. das neue Tätigkeitsfeld des Jugendhauses in den Dienstleistungsvertrag mit aufzunehmen. Die Zuschüsse werden wie in den anderen Teilbereichen der Jugendarbeit zum Jahresende spitz abgerechnet.
4. Der städtische Zuschuss an Jugend Aktiv e.V. beträgt für die Jahre 2017 – 2019 rund 70.000,00 Euro. Da die Finanzierung des pädagogischen Mitarbeiters durch die Bruno-Frey-Stiftung auf drei Jahre befristet ist, erhöht sich der städtische Zuschuss ab dem Jahr 2020 auf ca. 96.000,00 Euro.
5. Zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Jugendhauses ist dem Gremium ein Evaluationsbericht über das Jugendhaus und die weiteren etablierten Jugend-Standorte durch Jugend Aktiv vorzulegen.
6. Nach Vorlage des Evaluationsberichts wird über die bauliche Entwicklung des Jugend-Standortes Ehinger Straße 19 entschieden.

II. Kurzzusammenfassung

Der Gemeinderat hat auf Basis der Vorlage DS 207/2014 -1 den Bau des Jugendhauses beschlossen. In der Vorlage DS 211/2015 empfahl die Verwaltung nach erfolgter Ausschreibung zum schlüsselfertigen Bau des Jugendhauses die Auftragserteilung an die Firma I+RB Industrie- & Gewerbebau GmbH. Die Bauarbeiten befinden sich bereits in vollem Gange. Die Inbetriebnahme des Jugendhauses ist für April 2017 angesetzt. Parallel zum Bau des Gebäudes in der Breslaustraße 19 hat Jugend Aktiv das Betriebskonzept, welchem der Gemeinderat am 14. Juli 2011 in seiner Sit-

...

zung zugestimmt hat (DS 119/2011), aktualisiert und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Als öffentlich anerkannter Jugendhilfeträger übernimmt Jugend Aktiv e.V. im Auftrag der Stadt Biberach neben den anderen Bereichen der Biberacher Jugendarbeit die Trägerschaft für den laufenden Betrieb des Jugendhauses. Die Anstellung des erforderlichen Personals wird somit über Jugend Aktiv verantwortet. Für die Finanzierung der entstehenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten ist nach der aktuellen Kalkulation ein jährlicher städtischer Zuschuss in Höhe von rund 96.000,00 Euro notwendig, um den Betrieb des Jugendhauses gewährleisten zu können. Dieser reduziert sich in den ersten drei Jahren um die Gehaltskosten des pädagogischen Mitarbeiters, für welchen die Bruno-Frey-Stiftung einen Zuschuss über 3 Jahre zugesichert hat.

Neben den Jugend-Standorten M-Pire und Kontaktladen ist das Haus in der Ehinger Straße 19 der Standort mit der längsten Jugend-Geschichte. Der Abseitz-Keller ist beliebter Austragungsort für zahlreiche Veranstaltungen und Feiern - zum einen gibt es kaum andere Locations für private Partys, zum anderen sind die Mietpreise erschwinglich. Neben der Büronutzung durch Jugend-Aktiv-Mitarbeiter werden die restlichen Räume von diversen Jugend-Gruppen eigenverantwortlich unter Beachtung der Hausordnung genutzt, wobei die bestehende Infrastruktur derzeit einen Wandel erfährt. Bei Fortbestand des Jugend-Standortes Ehinger Straße 19 ist mittelfristig eine Grundsanierung des Gebäudes durchzuführen.

II. Begründung

Teil 1: Jugendhaus

Mit dem Spatenstich am 07. März 2016 hat der Bau des Jugendhauses in der Breslaustraße 19 begonnen. Die Bauarbeiten gehen zügig voran, so dass man von der Fertigstellung des Gebäudes im Frühjahr 2017 ausgehen kann. Jetzt gilt es, das „Innenleben“ des Jugendhauses zu planen und hierfür konkrete Entscheidungen zu treffen, die die erfolgreiche Inbetriebnahme und das Funktionalisieren des Jugendhauses sicherstellen sollen. Am 14. Juli 2011 stimmte der Gemeinderat (Drucksache 119/2011) dem von Jugend Aktiv entwickelten Betriebskonzept zu. Da sich der Bau des Jugendhauses verzögerte und demzufolge nicht zum ursprünglich festgelegten Zeitpunkt realisiert werden konnte, hat Jugend Aktiv das Konzept entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das als Anlage beigefügte Arbeitspapier „Offene Jugendarbeit in Biberach und Betriebskonzept Haus der Jugend“ beinhaltet:

1. eine Darstellung zur Offenen Jugendarbeit und Perspektiven der städtischen Biberacher Jugendarbeit, die im wesentlichen der ursprünglichen Beschreibung entspricht
2. das aktualisierte Betriebskonzept zum „Haus der Jugend“
3. eine Darstellung zu den bestehenden Angeboten/Häusern der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit in Biberach und deren zukünftiger Nutzung

Die Konzeption wurde vom Jugend Aktiv-Vorstand am 02. Februar 2011 beraten und beschlossen. Der Beschluss ist bis heute gültig. Am 12. Mai 2016 wurde das Konzept im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und das Jugendparlament vorgestellt und kontrovers diskutiert. Unbestritten ist, dass mit dem Jugendhaus eine weitere wesentliche Säule der Jugendarbeit etabliert wird. Der Bedarf für ein Jugendhaus wurde bereits im Familienbericht für die Stadt Biberach (2010, Themenfeld 11) sowie anhand der Umfrage bei Biberacher Jugendlichen (2008) festgestellt. Diesem soll mit der Inbetriebnahme des Jugendhauses Rechnung getragen werden.

Zielgruppen und Angebote

Das Haus der Jugend als zentrale Anlaufstelle steht im allgemeinen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, wobei insbesondere die 12- bis 17jährigen angesprochen werden sollen. Elemente der offenen Jugendarbeit werden hier mit pädagogischer Begleitung gebündelt und ausgebaut. Die Grundprinzipien der offenen Jugendarbeit werden durch Kooperationen und die Gemeinwesenorientierung ergänzt. Der Sozialraum „Offener Cafebetrieb“ wird als neues Angebot in die Jugendarbeit mit aufgenommen und soll neben gruppenpädagogischen Bereichen als „Herzstück des Hauses“ ohne Unterbrechungen ganzjährig aufrecht erhalten werden. Auf den Partybetrieb im Jugendhaus wird bewusst verzichtet. Hierfür stehen weitere Jugendstandorte wie das Abdera und der Abseitz-Keller zur Verfügung. Gleichwohl sollen Veranstaltungen und Präsentationen im Zusammenhang mit durchgeführten Projekten der offenen Jugendarbeit im Haus der Jugend stattfinden.

Jugendbeteiligung und Aktivenrat

Um die Identifikation der Jugendlichen mit dem Jugendhaus zu verstärken, sollen sie durch Initiieren eigener Ideen in den Aufbau sowie in den Betrieb des Hauses einbezogen werden. Die konkreten Bereiche sind unter Beteiligung der Jugend und des Jugendhausleiters festzulegen. In Summe soll ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen, welches den Wünschen der Jugend gerecht wird und eigenverantwortliche Mitbestimmung ermöglicht. Durch den „Aktivenrat“ soll die Umsetzung eigener Ideen ermöglicht werden. Der Jugendhausleiter ist verantwortlich für die konzeptionelle Umsetzung der Initiativen und Begleitung des Aktivenrates. Unterstützung erfolgt ebenfalls über die bestehenden Mitarbeiter von Jugend Aktiv.

Öffnungszeiten

Voraussetzung für die Öffnung des offenen Treffs, des Cafebereiches sowie des Multifunktionsraumes ist die Anwesenheit der pädagogischen Fachkraft, der entsprechend ausgebildeten Ehrenamtlichen oder aber eines Aktivenrat-Vertreters. Neben der Grundbelegung bestimmter Räume zu festen Zeiten sind die Öffnungszeiten des Cafébetriebes festzulegen. Diese sind abhängig von den Wünschen der Jugendlichen, dem tatsächlichen Bedarf sowie der Personalausstattung.

Im Entstehungsprozess haben sich Jugend Aktiv- und Verwaltungsmitarbeiter verschiedene Jugendhäuser angeschaut, um einen Überblick über mögliche Öffnungszeiten zu erhalten. Geplant sind folgende Öffnungszeiten, wobei die Verteilung der 26 Gesamtwochenstunden durch entsprechende Rückmeldungen der Besucher optimiert werden kann:

Dienstag und Mittwoch	16 bis 20 Uhr
Donnerstag bis Samstag	16 bis 22 Uhr
Sonntag	ggf. Winteröffnung, Sonderaktionen

Im Zusammenhang mit dem zunehmenden Ganztagesschulbetrieb ist davon auszugehen, dass die Jugendlichen das Jugendhaus erst nachmittags besuchen. Sonntags soll das Jugendhaus nur an entsprechenden Terminen für Sonderaktionen geöffnet werden. Eine durchgehende Öffnung an den Sonntagen ist für den Winter geplant. Eine Zusammenarbeit mit dem Abenteuerspielplatz käme ebenfalls in Frage. So könnten Angebote des Abenteuerspielplatzes im Herbst bzw. Winter aufgrund der Witterungsverhältnisse in das Jugendhaus verlagert werden.

Personalausstattung

Um den laufenden Betrieb des Jugendhauses zu gewährleisten, muss das entsprechende Personal vor Ort sein. Folgende Personalstruktur ist angedacht:

1. Jugendhausleiter (100 %)

Der Jugendhausleiter hat die Gesamtverantwortung für den Betrieb des Hauses. Die Vollzeitstelle des Jugendhausleiters umfasst neben der Organisation und Begleitung des Jugendbereiches die Förderung ehrenamtlichen Engagements, die Gemeinwesenarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Verwaltungstätigkeiten. Die Organisation des Jugendhauses beinhaltet die kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtung sowie den Aufbau des Offenen Bereiches. Als Initiator und Unterstützer ermöglicht er die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Betrieb und sorgt für zielgruppengerechte (Ferien-)Angebote und Begleitung der Jugendlichen. Um ein harmonisches Miteinander zu ermöglichen, ist der Mitarbeiter Ansprechpartner für die Jugendlichen und hat ein offenes Ohr für deren Wünsche und Nöte. Aufbauend auf einer umfassenden Netzwerkarbeit sorgt der Mitarbeiter für die Intensivierung bestehender Kooperationen sowie die Initiierung neuer Kooperationen. Geht man von der Inbetriebnahme des Hauses im April 2017 aus, wäre eine Einstellung des Jugendhausleiters zum Januar 2017 in Anbetracht der Endplanung des Einzugs und der Ausstattung des Hauses sowie zur Aktivierung der Jugendlichen durchaus empfehlenswert. Eine sozialpädagogisches Studium ist für die Ausübung der Tätigkeit Grundvoraussetzung.

2. Pädagogischer Mitarbeiter Offener Treff (50 %)

Der pädagogische Mitarbeiter arbeitet überwiegend im Offenen Treff und unterstützt den Jugendhausleiter in dessen konzeptionellem Aufbau. Zum einen ist der Mitarbeiter verantwortlich für die Warenwirtschaft und Abrechnung dieses Bereiches. Zum anderen begleitet er aufgrund seiner fachlichen Kompetenzen sowohl das ehrenamtliche „Thekenteam“ als auch Jugendliche, die über die Streetworker vermittelt wurden und an den Arbeitsalltag herangeführt werden sollen. Mit der Beschäftigung dieses Mitarbeiters geht die allumfassende Öffnung des Offenen Treffs und des Café-Betriebes einher, da die Anwesenheit eines erwachsenen Ansprechpartners gegeben sein muss. Diese Personalstelle sollte zur Vorbereitung und Konzeptionierung der Arbeit zum 01.03.2017 erfolgen. Die Personalauswahl könnte mit dem schon beschäftigten Jugendhausleiter erfolgen. Diese 50%-Stelle soll – wie es bereits vor 5 Jahren angedacht und zugesagt - im Idealfall über die Bruno-Frey-Stiftung finanziert werden. Der entsprechend aktualisierte Antrag wurde bereits an die Stiftung versendet. Sollte diese Förderung nicht möglich sein, wird die Stelle über die Stadt bezuschusst.

3. Bestehendes Jugend Aktiv-Personal

Das bestehende Jugend Aktiv-Personal führt die bisherigen Angebote weiter. Des Weiteren unterstützt es den Jugendhausleiter beim Betrieb des Hauses.

4. Sonstiges Personal:

Da sich das Gebäude im städtischen Eigentum befindet, ist das städtische Gebäudemanagement für die Reinigung und die technische Betreuung des Hauses verantwortlich. Ebenso übernimmt das Gebäudemanagement weiterhin die Betreuung der Jugend-Standorte Ehinger Straße 19 und Kontaktladen.

Finanzierung

Im Konzept von Jugend Aktiv ist die Kostenkalkulation dargestellt. Nach umfassender Ermittlung des Arbeitsaufwandes und Angleichung an die bereits bestehenden Teilverträge mit Jugend Aktiv wären für den Betrieb des Jugendhauses Personal-, Sach- und Verwaltungskosten in folgender Höhe notwendig:

Jugendhausleitung (100%, TVöD S 12 Stufe 3)	58.500,00 €
Pädagogischer Mitarbeiter Offener Treff (50%, TVöD S 9 Stufe 3)	26.000,00 €
Verwaltungskostenpauschale (6% der PK)	5.070,00 €
Sachkostenbudget (6.000,00 € zzgl. 0,3% Inflationsrate)	6.018,00 €
Gesamtkosten	95.588,00 €

Nach der aktuellen Kalkulation ist ein jährlicher städtischer Zuschuss in Höhe von rund 96.000,00 Euro notwendig, um den Betrieb des Jugendhauses gewährleisten zu können. Die Bruno-Frey-Stiftung hat zugesagt, die Finanzierung des pädagogischen Mitarbeiters in Höhe von 26.000,00 Euro/ Jahr für drei Jahre zu übernehmen, weshalb sich der städtische Zuschuss in den Jahren 2017 – 2019 auf ca. 70.000,00 Euro reduziert.

Teil 2: Bestehende Angebote und Häuser der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ausgangssituation:

Mit der Biberacher Jugendarbeit verbindet man schon seit Jahren bestehende Standorte wie z.B. das M-Pire im Stadtteilhaus und den Kontaktladen in der Viehmarkstraße. Auf eine bereits jahrzehntelange Historie kann das Haus in der Ehinger Straße 19 zurückblicken. Das „Abseitz“ ist neben dem Abdera eine der wichtigsten Biberacher Veranstaltungs-Locations für junge Erwachsene. Ein Ersatzgebäude hierfür gibt es derzeit nicht. Im neuen Jugendhaus wurde bewusst und nach intensiven Abwägungen auf einen Partykeller verzichtet. Die Anzahl der Vermietungen (48 Vermietungstage im Jahr 2015) durch Jugend Aktiv zeigt die rege Nutzung des Abseitz-Kellers auf. Im Jahr 2015 ergaben sich Mieteinnahmen in Höhe von rund 3.095,00 Euro. Der Abseitz-Keller wurde 2015 unter anderem für folgende Anlässe genutzt und vermietet: Geburtstagsfeiern, Partys, Azubi-Feste ansässiger Firmen und Vereinsfeste.

Des Weiteren wird das Haus mit seiner gewachsenen Nutzer- und Nutzungsstruktur als „Haus der Jugendverbände“ geführt. Die Stadt stellt bestimmten Jugendgruppen Räumlichkeiten zur eigenverantwortlichen Nutzung unter Beachtung der Hausordnung zur Verfügung. In den letzten Monaten hat sich ein „Zusammenwachsen“ und ein „Miteinander“ dieser sehr unterschiedlichen Gruppierungen ergeben. In Anbetracht dessen, dass die Jugendlichen unterschiedlichste Interessen und Bedarfe haben, die auf der Straße auch für Konfliktpotential sorgen könnten, ist es um so beachtlicher und wichtiger, sie unter einem Dach zu bündeln. Aktuell organisiert der Stadtjugendring im Rahmen des Projektes „Brücken bauen für mehr Verständnis“ in Zusammenarbeit mit den Jugendgruppen Partys und Veranstaltungen im Abseitz-Keller, die für jedermann frei zugänglich sind. Die im Haus ansässigen Gruppen werden mobilisiert und zur Beteiligung aktiviert. Hierdurch ergibt sich eine Öffnung des Hauses und eine Vermischung der einzelnen Gruppierungen und Verbände. Auch wird man dem Anspruch gerecht, junge Menschen „von der Straße zu holen“.

Derzeit werden die Gruppen von den im Haus arbeitenden Jugend Aktiv-Mitarbeitern begleitet. Mit der Inbetriebnahme des Jugendhauses werden diese in das Jugendhaus ziehen. Dadurch werden vier Räume frei, die nicht mehr nach dem ursprünglichen Prinzip vergeben werden sollen. Vielmehr sollen die Räume an verschiedene Gruppen, Verbände etc. vergeben werden, die diese

gemeinsam nutzen können. Voraussetzung für den Fortbestand des Hauses ist ein konkreter Ansprechpartner, der die Belange der Jugendlichen aufnimmt. Diese Betreuung und Begleitung soll weiterhin über Jugend Aktiv erfolgen. Geplant ist die Anwesenheit des Jugend Aktiv-Mitarbeiters zu regelmäßigen Sprechstunden vor Ort in der Ehinger Straße 19. Voraussichtlich werden diese Sprechstunden Freitag abends sein, da hier die meisten Jugendlichen anzutreffen sind. Für diese Begleitung, die in Kooperation mit dem Stadtjugendring stattfindet, sind bereits aktuell 10% Stellenumfang des Jugend Aktiv-Mitarbeiters vorgesehen. Daher ist keine Erhöhung des Stellenumfangs beim Personal von Jugend Aktiv für die Betreuung des Hauses Ehinger Straße 19 notwendig.

Das Gebäude befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Bei Fortbestand des Hauses ist mittelfristig eine Grundsanierung vor allem in den Bereichen Kellerabdichtung, Heizung und Elektro durchzuführen. Über die bauliche Entwicklung der Ehinger Straße 19 ist nach Vorlage des Evaluationsberichts im Jahr 2019 zu entscheiden.

Das Haus in der Ehinger Straße 19 stellt einen wesentlichen Bestandteil der Biberacher Jugendarbeit dar und dies nicht erst seit gestern. Mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten bietet es den Jugendlichen Chancen und Herausforderungen, eigenverantwortlich aktiv zu werden, was sich anhand des aktuellen Projektes deutlich belegen lässt. Alle Jugendstandorte in Biberach haben ihre eigene Geschichte, ihre eigenen Zielgruppen und Bedarfe, die es zu erfüllen gilt. Aufgrund sich ändernder Gegebenheiten ist eine ständige Anpassung an diese erforderlich. Alle Standorte gemeinsam bilden ein großes Netzwerk und hiermit Synergieeffekte, die die Jugendarbeit bereichern. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Fortbestand des Jugendstandortes in der Ehinger Straße 19.

Schneider